

Vertragsbedingungen Musikalische Früherziehung

§ 1 Vertragslaufzeit

1. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit stillschweigend um den gleichen Zeitraum, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich per einfachem Einschreiben („Einschreiben Einwurf“) oder persönlicher Übergabe gekündigt wird.
2. Es bestehen folgende Möglichkeiten zur außerordentlichen Kündigung:
 - 2.1. Der erste Monat gilt als Probemonat. Innerhalb der ersten drei Wochen kann der Vertrag zum Ende des ersten Monats gekündigt werden.
 - 2.2. Hat der Schüler das dritte Lebensjahr bei Vertragsabschluss noch nicht vollendet, besteht zum Ende der ersten sechs Monate mit einer Frist von zwei Monaten die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung. Für die Fächer Kinderchor sowie Trommeln & Bewegung besteht die Möglichkeit altersunabhängig.
 - 2.3. Der Vertrag kann nach Ablauf des ersten Jahres zum Ende der dritten Sommerferienwoche des laufenden Schuljahres gekündigt werden, wenn er mindestens einen Monat nach Schuljahresbeginn abgeschlossen wurde. Die Kündigung muss zwei Monate vor dem Stichtag eingehen.
 - 2.3. Der Vertrag kann nach Ablauf des ersten Jahres mit einer Frist von drei Monaten durch einen anderen Vertrag in einem beliebigen Instrumentenbereich abgelöst werden.
 - 2.4. Im Falle eines Wohnortwechsels wird der Vertrag bei Vorlage einer entsprechenden Meldebescheinigung zum Zeitpunkt des Wohnortwechsel beendet, wenn der Wohnortwechsel drei Monate vorher schriftlich angezeigt wird. Bei kurzfristiger angezeigtem Wohnortwechsel gilt entsprechend eine Frist von drei Monaten zur Beendigung des Vertrages.

§ 2 Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Die Unterrichtszeiten richten sich nach den in NRW geltenden Unterrichtszeiten für Regelschulen, wie im rhythm matters Jahresplan dokumentiert. In den Ferien sowie an Sonn- und Feiertagen findet der Unterricht nicht statt. Der Anbieter garantiert mindestens 36 Unterrichtsstunden über den Zeitraum eines Jahres.
2. Finden im rhythm matters Jahresplan dokumentierte Sonderveranstaltungen wie Aktionstage, Vorspiele, Sommerfest oder Weihnachtsfeier zum Zeitpunkt einer Unterrichtsstunde statt, so ersetzt die Veranstaltung diese.
3. Im Falle einer Verhinderung durch den Dozenten wird die Stunde verlegt oder von einem anderen Dozenten erteilt.
4. Dem Anbieter ist es gestattet, den Unterricht 1 x pro Schulhalbjahr in Folge von Krankheit des Dozenten abzusagen, sofern die vertraglich unter § 2.1. zugesagte garantierte jährliche Stundenanzahl nicht unterschritten wird.
5. Um die Übertragung von ansteckenden Krankheiten zu verhindern, kann bei akuter Erkrankung des Schülers der Unterricht nicht in Anspruch genommen werden.

§ 3 Gebührenerhebung

1. Bei Abschluss des Unterrichtsvertrages entsteht eine Anmeldegebühr in Höhe von € 15.– Eine Reservierung der Unterrichtsstunde erfolgt erst mit dessen Eingang.
2. Bei Vertragsabschluss entsteht für den Vertragspartner eine Verbindlichkeit über die kompletten Unterrichtsgebühren des Vertragszeitraums. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Teilzahlungen fällig. Sie sind zahlbar per Dauerauftrag oder Lastschriftzug bis zum 5. des laufenden Monats. Ferienzeiten können nicht als zahlungsfreie Zeit berücksichtigt werden.
3. Die Nichtteilnahme des Schülers am Unterricht befreit den Vertragspartner nicht von der Beitragszahlung.
4. Bei Mahnungen erhebt rhythm matters eine Mahngebühr in Höhe von 4% der Rechnungssumme. Sollte es zu einer berechtigten 2. Mahnung kommen, wird die sofortige Ausschließung vom Unterricht und die Erhebung eines Mahnbescheids gegen den Vertragspartner veranlasst. In diesem Falle sind die kompletten Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf des Vertrags fällig.
5. Der Vertragspartner versichert mit seiner Unterschrift, zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung keine eidesstattliche Versicherung abgegeben zu haben.
6. Der Vertragspartner gestattet dem Anbieter, bei Vertragsabschluss Auskünfte über seine Bonität einzuholen.

Stand 01.07.2018